

**))) Medienpreis 2009
Ausschreibung - Fernsehen**

Einsendeschluss:

Montag, 08. Dezember 2008 (12:00 Uhr in der LFK)

Die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) vergibt im Jahr 2009 zum 18. Mal den LFK-Medienpreis für herausragende Leistungen der in Baden-Württemberg zugelassenen privaten Rundfunkveranstalter. Mit dem „LFK-Medienpreis“ werden Hörfunk- und Fernsehbeiträge in Baden-Württemberg prämiert, die sich neben ihrer journalistischen Qualität durch eine besondere Kreativität und Originalität sowie eine zielgruppengerechte Ansprache auszeichnen.

Wer kann sich beteiligen?

- Feste und freie Mitarbeiter sowie Volontäre bei den in Baden-Württemberg lizenzierten privaten kommerziellen Fernsehveranstaltern
- Produzenten von Fernsehsendungen für diese Veranstalter
- Auszubildende in den Hochschulen sowie sonstigen Ausbildungseinrichtungen und Teilnehmer an Seminaren des Medienrings

Für den Medienpreis können sich sowohl Einzelpersonen als auch Teams bewerben.

Maßgeblicher Sendezeitraum

Der eingesandte Beitrag muss in der Zeit

vom 01.11.2007 bis 30.11.2008

bei einem in Baden-Württemberg lizenzierten privaten Hörfunkveranstalter als Erstsendung über terrestrische Kapazitäten, analoges oder digitales Kabel, Satellit oder Internet-Streaming ausgestrahlt worden sein. Die Einstellung auf einer Homepage als abrufbarer Beitrag im Internet allein reicht nicht aus.

Einsendeschluss

Einsendungen müssen vollständig in **doppelter Ausführung** bis

Montag, 08. Dezember 2008 (12:00 Uhr in der LFK)

bei der Landesanstalt für Kommunikation (LFK)
Rotebühlstrasse 121
70178 Stuttgart
Kennwort: "**LFK-Medienpreis 2009**"

eingegangen sein. Beizulegen ist das ausgefüllte Anmeldeformular. Beiträge, die nach diesem Termin eingehen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Vergabe der Preise

Über die Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges die Jury. Die Jury ist frei in der Vergabe der Preise und der Preisgelder. Für jede Kategorie sind bis zu drei Nominierungen möglich. Diese werden vorab mitgeteilt. Insgesamt werden im Rahmen der Medienpreisverleihung Preisgelder in Höhe von bis zu Euro 36.000 vergeben.

Die **Preisverleihung** findet am **Montag, 04. Mai 2009** im Apollo-Theater in Stuttgart statt.

Bewertungskriterien

Handwerklich, technisch und journalistisch überzeugende Aufbereitung (umfassende und verständliche Darstellung wie z.B. Kameraführung, passende Integration von O-Tönen etc.), die zielgruppengerechte Ansprache, Originalität und Kreativität in Bezug auf Thema und/oder Darstellungsform, Bezug zum Verbreitungsgebiet sowie die fesselnde, ideenreiche Aufbereitung des Themas. Preiswürdig sind besondere journalistische Leistungen, die sich durch ihre Thematik und/oder Aufbereitung aus dem Üblichen herausheben.

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb werden der Landesanstalt für Kommunikation die Rechte für die Vorführung in der Jurysitzung und gegebenenfalls vor der Öffentlichkeit im Rahmen von Veranstaltungen der LFK (u.a. Preisverleihung) sowie auf der Homepage der LFK überlassen. Es entstehen der LFK daraus keine Kosten und Verpflichtungen.

Die LFK behält sich vor, eingereichte Beiträge bei unzureichender Dokumentation vom Wettbewerb auszuschließen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Dr. Angela Frank (Fon: 0711/66991-24; E-Mail: a.frank@lfk.de) und Helga Penezic (Fon: 0711/66991-32; E-Mail: h.penezic@lfk.de) zur Verfügung.

Kategorien

1. Aktueller Beitrag

Eingereicht werden können Nachrichtenbeiträge, Beiträge aus Magazinsendungen, Reportagen, etc.

Bewertungskriterien:

- Regionalbezug
- fesselnde, sachliche, informative und aktuelle Aufarbeitung des Themas, umfassende Informationen
- Klarheit der Darstellung
- Interviewführung - O-Töne - Sprachwitz
- Recherche
- Schnitt und technische Aufbereitung

Je lizenziertem Veranstalter können zu dieser Kategorie **zwei Einsendungen** erfolgen.

2. Hintergrundberichterstattung

In dieser Kategorie können Beiträge, Features und Talksendungen etc, zu Politik, Wirtschaft, Kultur eingereicht werden.

Bewertungskriterien:

- Regionalbezug (Thema, Akteure, Unternehmen aus dem Sendegebiet)
- Darstellung des Hintergrunds und verschiedener Sichtweisen zum Thema
- Klarheit der Darstellung
- Interviewführung - O-Töne - Sprachwitz
- Recherche
- Schnitt und technische Aufbereitung

Je lizenziertem Veranstalter können zu dieser Kategorie **zwei Einsendungen** erfolgen.

3. Werbung und Promotion

Hier können klassische Werbespots, aber auch Sonderwerbformen sowie Promotion im Sinne von Eigenwerbung (Kampagnen, Events, Aktionen, Trailer, Spots etc.) mit oder ohne externen Werbepartner eingereicht werden.

Mit dem Anmeldeformular muss zusätzlich eine Beschreibung über das Kampagnenziel, den Ablauf und den Erfolg (MA) der Kampagne/Aktion beigefügt werden. Auf die Trennung von Werbung und Programm (Kennzeichnung) ist unbedingt zu achten.

Bewertungskriterien:

- Originalität, Professionalität
- Stimmigkeit in Bezug auf die Zielgruppe
- Senderprofil
- Einbindung regionaler Partner
- Schnitt und technische Aufbereitung

Je lizenziertem Veranstalter können zu dieser Kategorie **zwei Einsendungen** erfolgen.

4. Volontäre

In dieser Kategorie können sich Volontäre bei den baden-württembergischen kommerziellen privaten Fernsehveranstaltern bewerben.

Die von den Volontären jeweils erbrachten Leistungen wie z.B. Recherche, Casting, Augenzeugensuche, O-Töne zusammenstellen etc. müssen auf dem Anmeldeformular deutlich beschrieben sein. Der Beitrag muss technisch und journalistisch eigenständig vom Volontär aufbereitet, beim Sender produziert und ausgestrahlt worden sein.

Bewertungskriterien:

- Leistung des Volontärs im Redaktionsalltag
- journalistisch und handwerklich saubere Arbeit
- originelle und überzeugende Idee und Konzeption
- formatgerechte und kreative Umsetzung des Themas

Je Volontär kann ein Beitrag im Einvernehmen mit dem Veranstalter, in dessen Programm der Beitrag gesendet wurde, eingereicht werden. Insgesamt dürfen pro Veranstalter nicht mehr als drei Einsendungen erfolgen. Die schriftliche Erklärung des Veranstalters ist beizufügen.

5. Videojournalist

In dieser Kategorie können sich die Videojournalisten bei den baden-württembergischen privaten Fernsehveranstaltern bewerben. Der Beitrag muss technisch und journalistisch eigenständig vom Videojournalisten aufbereitet und beim Sender produziert und ausgestrahlt worden sein. Ausgezeichnet werden soll die kreative Leistung unter bewußter Nutzung der besonderen Produktionsbedingungen des Videojournalisten. Hier kann und soll experimentiert werden.

Bewertungskriterien:

- journalistisch und handwerklich saubere Arbeit
- originelle und überzeugende Idee und Konzeption
- Interviewführung - O-Töne - Sprachwitz
- Kameraführung und Schnitt
- formatgerechte und kreative Umsetzung des Themas

Je lizenziertem Veranstalter können zu dieser Kategorie **zwei Einsendungen** erfolgen.

6. Hochschulen/Ausbildungseinrichtungen

Bewerben können sich alle Auszubildenden/Studierende an Hochschulen sowie sonstigen Ausbildungseinrichtungen und Teilnehmer an Seminaren des Medienrings. Der Beitrag muss bei einem in Baden-Württemberg lizenzierten Fernsehveranstalter ausgestrahlt worden sein.

Bewertungskriterien:

- journalistisch und handwerklich saubere Arbeit
- originelle und überzeugende Idee und Konzeption
- formatgerechte und kreative Umsetzung des Themas

Pro Hochschule bzw. Ausbildungseinrichtung können bis zu **drei Einsendungen** erfolgen. Das Ausbildungsverhältnis bzw. ein Seminarplatz muss nachgewiesen werden.

7. Sonderpreis Konvergenz (Hörfunk und Fernsehen)

Eingereicht werden können Aktionen, Kampagnen, Sendungen. Prämiert werden sollen die Vernetzung von Medien wie Radio, TV, Internet, Mobile, Print.

Bewertungskriterien:

- Stringenz in der Kommunikation
- Kampagnenidee und Umsetzung
- Verknüpfung der verschiedenen Medien
- klar erkennbarer Mehrwert

Je lizenziertem **Veranstalter** kann zu dieser Kategorie **eine Einsendung** erfolgen.

Form der Einsendung

- Handelsübliche DVD
- pro DVD darf nur ein Beitrag eingereicht werden
- wird der Beitrag von einem Team eingereicht, sind alle Namen und Informationen zu den Teammitgliedern und eine Beschreibung der Aufgabenverteilung mit beizulegen
- die DVD mit dem Beitrag und die dazugehörenden, unterschriebenen Unterlagen sind jeweils in doppelter Ausfertigung einzureichen
- auf der DVD muss deutlich Sendetag, Dauer, Kategorie, Name des Beitrags und des Autors sowie der Veranstalter verzeichnet sein
- umfasst eine Aktion oder eine Sendereihe mehrere Folgen, so kann nur eine Folge bzw. ein Zusammenschnitt dieser Folge eingereicht werden. (Kein „Best of“-Zuschnitt mehrerer Folgen). Umfang und Ablauf der Serie oder Sendereihe sollte in einer Anlage ausführlich beschrieben werden.
- es dürfen keine extra für die Medienpreisbewerbung neu produzierten Beiträge mit Kommentaren des Veranstalters eingereicht werden. In dem Zusammenschnitt der ausgewählten on-air-Beispiele, etwa bei Aktionen des Senders, sind nur kurze erläuternde Hinweise zulässig
- jeder Beitrag muss eine Anmoderation in Bild und Ton (Thema, Anlass, kurze Einführung) enthalten. Hiervon ausgenommen sind Trailer und Kampagnen in der Kategorie Promotion
- der eingereichte Beitrag muss für die Ausstrahlung im Verbreitungsgebiet produziert und zuerst in Baden-Württemberg ausgestrahlt worden sein (Erstverwertung)
- die max. Länge des Beitrags/Zuschnittes darf nicht länger als 10 Minuten sein. Längere Beiträge sind vom Wettbewerb ausgeschlossen
- jede Einsendung ist eindeutig einer Kategorie zuzuordnen
- soweit für die Beurteilung der Einsendung erforderlich sind: Eine Beschreibung des Senders, aus dem das Format und die Zielgruppe, aber auch die Hintergründe zu den Bedingungen der Erstellung des Wettbewerbsbeitrages (Zeitdruck wegen Aktualität) hervorgehen. In der Kategorie Promotion ist eine Beschreibung über das Kampagnenziel und der Erfolg der Kampagne/Aktion (Wirkung) in doppelter Ausfertigung mit beizulegen und ggf. zusätzliche Unterlagen